

Dieser Beitrag ist der folgenden gedruckten Publikation entnommen: Hans-Georg Meyer, Hans Berkessel (Hrsg.): „Unser Ziel – die Ewigkeit Deutschlands“ (Die Zeit des Nationalsozialismus in Rheinland-Pfalz, Band 3). Verlag Hermann Schmidt Mainz 2001, S. 60-71, ISBN 3-87439-453-0.

Wir danken dem Autor, den Herausgebern und dem Verlag für die freundliche Genehmigung zur Wiedergabe auf dieser Seite.

Michael Martin

Zwangsarbeiter in Landau

Zur Aktualität des Themas

„Guten Tag, Herrliche Rat! Nach dem langen Schweigen schreibe ich den Brief. Das bin ich, Nadytisch Kateryna Oleksijwna. Ich arbeitete in ihrer Familie als Ostarbeiterin im Jahre 1942. Ihr Vater und Ihre Mutter waren sehr gut und herzlich zu mir. Sie liebten mich und ich auch liebte Ihre Eltern. Im Jahre 1943 machte ihr Vater mir notwendige Ausweis und gab mir Urlaub. Während meiner Reise nach Haus wurde ich verwundet. Den ganzen Winter war ich im Krankenhaus in Polen. Im Krankenhaus das Bein wurde mir abgenommen. Jetzt bin ich Invalide. Das Leben des Invaliden ist nicht sehr leicht. Aber ich lebe und hoffe auf Ihren Brief.“

„Ich wurde während der Menschenjagd in der Stadt Jaroslaw im Jahre 1942 verhaftet und zur Zwangsarbeit ins Deutsche Reich deportiert. Damals habe ich bei der Firma Günther Blaesdams Sägewerk in der Stadt Landau gearbeitet. Ich habe damals 3 Kilometer entfernt von der Stadt im DAF-Lager Dammheim gewohnt. In Dammheim und in der Gegend gab's zu jener Zeit viele andere Betriebe, u.a. drei Sägewerke... In den o.g. Werken haben die Ausländer gearbeitet, auch die Polen. Wir haben alle im DAF-Lager Dammheim gewohnt.

Ich habe im Sägewerk in der Zeit von 1942 bis 1945 gearbeitet (bis zum Ende des Krieges). Im Jahre 1944 hatte ich einen Unfall in der Arbeit, d.h. ein Klotz ist auf mein Bein gefallen und das Bein wurde zerdrückt. Ich wurde im Krankenhaus operiert und bin drei Wochen dort geblieben. Am Ende des Krieges wurde die Stadt bombardiert und wir mussten uns irgendwo verstecken. Ich und einige andere Arbeiter haben uns in Nußdorf versteckt. Als die Amerikaner gekommen sind, haben sie die Ausländer in ein Lager genommen. Wir haben von unserem Chef, bei dem wir gearbeitet haben, keine Arbeitskarte bekommen, denn er ist irgendwo verschwunden, als wir das Sägewerk verlassen haben. Wir hatten nur unsere Passierscheine mit...“¹

Dies sind nur zwei Beispiele von zahlreichen Anfragen, die das Stadtarchiv Landau oder das Versicherungsamt in den letzten Jahren erreicht haben, manchmal in kyrillischer, oft in holprigem Deutsch oder mit nur vagen Ortsangaben und immer in äußerst höflichen Formulierungen. In diesen Anfragen wird um einen Nachweis für die in Landau und Umgebung geleistete Arbeit in der Zeit des Zweiten Weltkriegs gebeten. In den meisten Fällen konnte das Stadtarchiv weiterhelfen. So auch in den beiden vorliegenden: Die Namen der Antragsteller konnten in einer Kartei gefunden werden und daraus bestätigt werden, dass sie in Landau gearbeitet hatten.² Zu den näheren Umständen der Zwangsverschleppung nach Deutschland geben die Quellen im Stadtarchiv freilich nur wenig Auskunft.

Zur Quellenlage

Was sind dies nun für Quellen, die das Stadtarchiv Landau verwahrt?

Zum einen die bereits erwähnte Namenskartei, die vermutlich erst nach dem Krieg angelegt wurde, und dann die Kopie einer mehr als 3.000 Namen umfassenden Liste aus dem Jahre 1949.³ Entstanden sind diese Unterlagen im Zusammenhang mit dem sogenannten Suchverfahren der Vereinten Nationen nach den so genannten DP's, den „Displaced Persons“, die in den Jahren 1939 bis 1945 in Deutschland gearbeitet hatten und nun nach Kriegsende in ihre Heimatländer zurückgeführt werden sollten. Im Zuge dieses Suchverfahrens verlangte die zuständige Organisation der Vereinten Nationen, die „United Nations Relief and Rehabilitation Administration“, kurz UNRRA, von den deutschen Verwaltungen Auflistungen aller im Kriege beschäftigten Ausländer. Die Angaben der Firmen wurden bei den zuständigen Meldebehörden nach Nationalitäten zusammengeführt und dann an die Besatzungsbehörde weitergeleitet. In Neustadt war dafür eigens ein so genannter „Service des personnes déplacées“ eingerichtet. Das Original der erwähnten Landauer Liste müsste sich eigentlich, so wie die Listen anderer Kommunen auch, im so genannten Besatzungsarchiv in Colmar befinden. Von dort gibt es jedoch eigenartigerweise dafür keine Bestätigung, dafür wird an den Internationalen Suchdienst des Roten Kreuzes in Arolsen verwiesen, der wiederum die Existenz dieser Unterlagen verneint.

Die erwähnte Liste und die Kartei sind die beiden Hauptquellen, die über die Anzahl der in Landau eingesetzten Arbeiter Auskunft geben. Darüber hinaus sind die Akten des Bürgermeisteramtes, des Krankenhauses, des Friedhof- und des Standesamtes heranzuziehen. Die Akten des Bürgermeisteramtes enthalten Angaben über die Verwaltung der in Landau existierenden Lager. Sie enthalten weiterhin den Schriftwechsel mit den Besatzungsbehörden und Angaben über die Repatriierung nach dem Krieg. Vom städtischen Krankenhaus sind keine Verwaltungs- oder Patientenakten aus dieser Zeit erhalten, die einzige Quelle stellen die Patiententagebücher dar, die lediglich das Einlieferungs- und das Entlassungsdatum enthalten, aber zumindest Krankenhausbehandlung von Zwangsarbeitern belegen. Die Friedhofsakten geben Auskunft über die Todesfälle und die Sterbeakten des Standesamtes über die Todesursachen. Wer nun glaubt, in den Ratsprotokollen etwas zu finden, sieht sich getäuscht. Abgesehen von zwei nichtssagenden Bemerkungen zu „Ostarbeiterlagern“ im Ratsprotokoll von 1943 war dieses Thema kein Beratungsgegenstand des Rates. Auch die Suche in den Zeitungen blieb, zumindest für die Jahre 1942 bis 1944, ohne Erfolg.

Wer sich mit dem Thema Zwangsarbeiter befasst, muss freilich auch überlegen, welche anderen offiziellen Stellen und Institutionen mit diesem Personenkreis zu tun hatten. In Frage kommt zum einen das Arbeitsamt. Die Arbeitsämter waren im Krieg als Teil des Reichsarbeitsministeriums an der Zuweisung von Zwangsarbeitern in deutsche Betriebe beteiligt. Ab 1943 erhielten diese Personen auch ein besonderes Arbeitsbuch. In Berlin wurde über diese Arbeitsbücher eine zentrale Kartei geführt, über deren Existenz mir bislang noch nichts bekannt ist. Im Arbeitsamt Landau scheint es zum Thema keine Unterlagen mehr zu geben.⁴

Als zweite Institution kommt noch die gesetzliche Krankenkasse in Betracht. Ihre heute noch vorhandenen Unterlagen decken sich in ihren statistischen Aussagen weitgehend mit den Quellen im Stadtarchiv, geben aber darüber hinaus keine weiteren Hinweise auf die Lebensbedingungen der Arbeiter.⁵

Eine weitere wichtige Quelle wären die Akten der Polizei. Abgesehen von der Meldekartei sind hier keinerlei Unterlagen mehr vorhanden. Zu prüfen wäre auch die schriftliche Überlieferung des Gesundheitsamtes Landau. Davon wurde Abstand genommen, nachdem vom Landesarchiv Speyer signalisiert wurde, dass zuerst das hiesige Gesundheitsamt die Erlaubnis zur Akteneinsicht geben müsse, um dann in Speyer nicht einmal Einzelfallakten, sondern lediglich Generalia einsehen zu können.

Nicht überprüft wurde bislang, ob es bei der Bahn, der IHK, der Kreishandwerkerschaft oder in einzelnen Firmenarchiven noch Material zum Thema gibt. Die Erfahrung anderer Archive hat freilich gezeigt, dass eine Suche in Firmen selten von Erfolg gekrönt ist, da Firmenarchive, zumal in mittleren Betrieben, kaum geführt werden. Es ist also nicht immer Böswilligkeit zu unterstellen, wenn dann gerade für solche brisanten Themen wie diesem kein Material zu finden ist.

Die Recherchen zum Thema gleichen mehr einer schon fast detektivischen Arbeit. Gleichwohl ist die Überlieferungslage hier in Landau noch besser als in vielen anderen Kommunen, wo es keinerlei Unterlagen, aus welchen Gründen auch immer, gibt.

Es soll also in der Folge versucht werden, mit den beschriebenen Mosaiksteinen ein einigermaßen übersichtliches Bild zu erstellen. Dabei werden natürlich Fragen offen bleiben.

Die vorliegende Untersuchung ist nicht die erste ihrer Art. Sieht man einmal von überregionalen Untersuchungen ab – die erste stammt aus der Feder von Ulrich Herbert aus dem Jahre 1985 – , dann gibt es bereits mehrere Publikationen aus verschiedenen Kommunen unserer Region,⁶ so die Arbeit von Jürgen Schuhlade über Zwangsarbeiter in Karlsruhe.⁷ Die Stadtarchive Mannheim und Zweibrücken haben sich ebenfalls schon mit dem Thema befasst, und die Stadt Ludwigshafen hat angesichts der in die Zehntausende gehenden Zahl von Zwangsarbeitern in der Industriestadt einen Historiker mit der Aufarbeitung dieses Komplexes beauftragt.⁸ Hier in Landau gab es 1995 anlässlich des Jahrestages der Kapitulation auf Anregung von Frau Erika Risch eine Initiative, die am 8. Mai auf dem Ausländerfriedhof in einer Gedenkstunde an das Schicksal der Zwangsarbeiter erinnerte. Nun war es angesichts der aktuellen Diskussion um die Entschädigung dieser Menschen an der Zeit, eine wissenschaftliche Dokumentation zu erstellen, deren erste Ergebnisse hier vorgestellt werden sollen.

Zur Situation der Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen in Landau

Im ersten vorläufigen Überblick lässt sich folgendes feststellen: Nach der Meldung der Stadtverwaltung aus dem Jahre 1949 waren in den Jahren 1943 bis 1945 in Landau 3.282 Ausländer und Ausländerinnen wenigstens zeitweise beschäftigt, dazu kamen noch 205 Kriegsgefangene. Im Einzelnen waren es 1.400 Russen, 692 Franzosen, 666 Polen, 47 Belgier, 32 Holländer, 6 Tschechen, 30 Jugoslawen, 4 Griechen, 6 Luxemburger und 397 Personen unbekannter Nationalität.⁹

Arbeitgeber dieser Menschen waren:

1. die Stadt Landau
2. die Reichsbahn
3. alle Landauer Firmen und
4. viele Landauer Privathaushalte.

Dies sind vorläufige Zahlen, die aber selbst bei einer Einzeluntersuchung nicht mehr entscheidend korrigiert werden müssen. Auf die Unterkünfte, in denen die Menschen untergebracht waren, und die in der ganzen Stadt verteilt waren, wird noch eingegangen.

Schon dieser kurze Überblick macht deutlich: Zwangsarbeit war keine Ausnahmeerscheinung, sondern gehörte in der Stadt, wie überall in Deutschland, während der Kriegszeit zum Alltag. Bevor die Landauer Verhältnisse näher beschrieben werden, noch einige grundsätzliche Bemerkungen zur Zwangsarbeit unter dem Nationalsozialismus.

Mit ihrem Aufrüstungsprogramm – seit 1936 im Rahmen des Vierjahresplanes organisiert – erreichte die Politik des NS-Regimes bis 1938 nahezu die Vollbeschäftigung, in einigen Fällen zeigte sich sogar ein deutlicher Arbeitskräftemangel, vor allem in der Landwirtschaft, aus der sich die Beschäftigten durch die höheren Industrielöhne abwerben ließen. Ebenso angespannt war die Arbeitsmarktlage in Facharbeiterberufen, besonders der Rüstungsindustrie. Mit Kriegsbeginn 1939 verschärfte sich natürlich die Situation auf dem Arbeitsmarkt ganz erheblich. Zu einer allgemeinen Dienstplicht für deutsche Frauen konnte sich das Regime aus ideologischen Gründen nicht entscheiden. So drängte sich der Arbeitseinsatz ausländischer Arbeitskräfte förmlich auf. Bereits Ende 1938 kamen Tschechen aus dem gerade annektierten "Protektorat Böhmen und Mähren" zum Arbeitseinsatz ins Deutsche Reich. Nach den Blitzkriegserfolgen gegen Polen und Frankreich wurden nicht nur Kriegsgefangene in großer Zahl herangezogen, auch so genannte Zivilarbeiter aus Polen, seit Sommer 1940 auch aus Holland, Belgien und Frankreich wurden rekrutiert. Ab Spätsommer 1941 stand mit den Menschen in den besetzten Gebieten der Sowjetunion ein fast unerschöpfliches Arbeitskräftereservoir zur Verfügung. Insgesamt gelangten zwischen 1939 und 1945 rund zehn Millionen Menschen aus ganz Europa zum Arbeitseinsatz nach Deutschland. Der jeweilige Zuwachs nach Nationalitäten lässt sich auch in Landau nachvollziehen.

Exkurs: zum Begriff "Zwangsarbeit"

An dieser Stelle sind einige Anmerkungen zum Begriff "Zwangsarbeit" angebracht. Es überrascht wenig, dass die zeitgenössischen Quellen diesen Begriff nicht kennen. Stattdessen ist von Fremdarbeitern, Zivilarbeitern, Ost- und Westarbeitern bzw. -arbeiterinnen die Rede. Soweit der Begriff "Zwangsarbeiter" benutzt wird, dann bezieht sich dies im weitesten Sinne auf verschiedene Gruppen von Ausländern, die auf unterschiedliche Weise zur Arbeit in Deutschland gezwungen wurden.

Dies entspricht der Definition des Begriffes nach den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation, in denen es heißt: *"Zwangsarbeit ist jede Art von Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung irgendeiner Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat."*

Drei Gruppen können dabei grundsätzlich unterschieden werden:

Da sind einmal die Kriegsgefangenen. Prinzipien ihrer Behandlung und ihres möglichen Arbeitseinsatzes waren durch internationale Konventionen geregelt. Dies hinderte das NS-Regime jedoch nicht, Kriegsgefangene auch in Bereichen einzusetzen, die durch diese Konventionen ausdrücklich untersagt waren,

insbesondere auch in der Rüstungsindustrie. Bei den sowjetischen Kriegsgefangenen fühlte sich das NS-Regime mit der Begründung, Russland sei selbst der Genfer Konvention nicht beigetreten, an keine übernationale Vereinbarung gebunden.

Eine zweite Gruppe bildeten die so genannten Zivilarbeiter, rund zwei Drittel bis drei Viertel der Zwangsarbeiter insgesamt. Nur in der allerersten Phase gelang es in nennenswertem Ausmaß, diese Arbeitskräfte für die deutsche Kriegswirtschaft im besetzten Ausland anzuwerben. Sehr bald griff die deutsche Besatzung vor allem in Polen und in der Sowjetunion zu umfassenden Zwangsrekrutierungen. Einmal ins deutsche Reich verfrachtet, konnte von Freiwilligkeit ohnedies keine Rede mehr sein. Auch Zivilarbeiter aus Westeuropa konnten ihre Arbeitsstelle nicht einfach aufkündigen und in ihre Heimat zurückkehren.

Als dritte Gruppe sind die KZ-Häftlinge zu nennen – für Landau, dies sei vorweg gesagt, trifft dies nicht zu.

Neben der Zugehörigkeit zu einer dieser drei Gruppen bestimmte jedoch auch noch die nationale Herkunft oder, genauer gesagt, die rassistische Einordnung durch die NS-Ideologie maßgeblich den Rechtsstatus und die Lebenswirklichkeit der Zwangsarbeiter.

So waren Zivilarbeiter aus sogenannten volksverwandten Nationen, z.B. Holländer oder Flamen, aber auch Franzosen und Angehörige zwar fremdvölkischer, aber befreundeter Staaten (darunter neben Slowaken, Ungarn oder Rumänen zunächst auch die Italiener bis zum Sturz Mussolinis 1943) arbeitsrechtlich den deutschen Arbeitern gleichgestellt.

Dennoch, ihre Freizügigkeit war stark eingeschränkt, die quantitativ gleiche Verpflegung konnte qualitativ durchaus nach unten abweichen, für die ausländischen Arbeiter waren grundsätzlich die schlechteren Jobs vorbehalten, während die Deutschen die Vorgesetztenpositionen und die anspruchsvolleren und besser bezahlten Arbeiten übernahmen. Verfehlungen bei der Arbeit oder Delikte außerhalb der Arbeit, aber auch verbotene engere Kontakte mit der deutschen Bevölkerung waren mit drakonischen Strafandrohungen belegt. Darüber hinaus waren auch diese Menschen von ihrer Heimat, ihrer Familie und ihren Freunden getrennt und in Deutschland allein aufgrund ihrer ausländischen Herkunft diskriminiert. All diese Merkmale bestimmten den Zwangscharakter ihrer Situation.

Weit offener und drückender war der gegenüber den so genannten Ostarbeitern und den Polen ausgeübte Zwang. In der Regel an ihre Einsatzorte regelrecht zwangsdeportiert und dort, wie es amtssprachlich hieß, "lagermäßig" untergebracht, erhielten diese Menschen weit geringere Löhne und weniger sowie deutlich schlechtere Verpflegung als ihre deutschen Kolleginnen und Kollegen.

Richten wir nun unseren Blick auf die Landauer Verhältnisse.

Das Zwangsarbeiterlager in Landau-Dammheim

Sehen wir einmal von den wenigen Tschechen und Slowaken ab, die bereits 1938 in Landau eintrafen, so lässt sich ein verstärkter und organisierter Einsatz ausländischer Arbeitskräfte ab Sommer 1942 nachweisen. Es liegt eine

Entschließung des Bürgermeisteramtes Landau vom 27. August 1942 vor, in der es wie folgt heißt: *„Um dem in der Rüstungsindustrie und in der gewerblichen Wirtschaft immer stärker fühlbaren Mangel an Arbeitskräften zu begegnen, sollen auch in Landau sowjetrussische Zivilarbeiter (Ostarbeiter) eingesetzt werden. Die sowjetrussischen Zivilarbeiter sind in geschlossenen Lagern unterzubringen, die sie nur zum Zwecke des Arbeitseinsatzes in Begleitung des Wachpersonals verlassen dürfen.“*¹⁰

Vorbereitungen zu einer Verwaltung der zu erwartenden Arbeiter wurden offensichtlich schon früher getroffen. Denn am 27. Juli 1942 schloss die Stadt Landau in Zusammenarbeit mit der Deutschen Arbeitsfront (DAF) und dem Arbeitsamt einen Vertrag mit Landauer Firmen zur Errichtung eines Gemeinschaftslagers in der Kronstraße 49 (ehemals Café Stoepel). Das Anwesen war schon ein Jahr lang leergestanden und hier sollten vorerst 80 Arbeiter untergebracht werden. Es blieb, aus welchen Gründen auch immer, nur bei diesem Plan. Vielleicht lag das Gebäude auch zu zentral in der Stadt. Realisiert wurde schließlich die Belegung von zwei Wohnbaracken, die in Dammheim für Westwallarbeiter errichtet worden waren. Lagepläne gibt es von diesen Baracken keine, aber sie dürften dort gestanden haben, wo vor dem Straßenneubau die Mülldeponie war. Genutzt wurden die Baracken, die der Flakverwaltung Speyer unterstanden, von der Deutschen Arbeitsfront für die Verköstigung von hier durchkommenden Transportzügen mit ausländischen, vor allem französischen Arbeitskräften, die im Reich verteilt wurden.

In einer Vereinbarung zwischen dem Gaubeauftragten für Lagerbetreuung der Deutschen Arbeitsfront und der Stadt Landau wurde festgelegt, dass die Stadt die Baracken übernimmt, der DAF die Verwaltung des Lagers überträgt, aber für alle Kosten aufkommt. Die Bewirtschaftung der Küche und Kantine erfolgte nach den Anweisungen der DAF, ebenso die gesundheitliche Betreuung in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt und der Krankenkasse. Alle anfallenden Kosten, für die die Stadt zuerst in Vorlage trat, wurden später auf die Betriebe umgelegt, die die Arbeiter beschäftigten. Zur Durchführung der von der Stadt übernommenen Aufgaben wurden im Haushaltsplan 1942 unter dem Titel "Ostarbeiterlager" die entsprechenden Mittel eingesetzt. Dieser Titel taucht im Übrigen noch in den Nachkriegshaushaltsplänen ab 1945 als Einnahmetitel auf, als versucht wurde, die Vorschüsse von den Betrieben wieder hereinzuholen.

Nachdem das Lager umzäunt und die Bewachung gewährleistet war, wurde das Lager für 100 Mann eingerichtet und im Dezember 1942 mit 73 Polen belegt. Diese Arbeiter wurden morgens um 6.45 Uhr durch einen Arbeiter der Firma Foell und Leber abgeholt und zur Firma gebracht, wo Beauftragte der einzelnen Betriebsführer die ihnen zugeteilten Arbeiter abholten. Abends um 5 Uhr sammelten sich die Männer am gleichen Platz zum Rückmarsch. Samstags wurde bis 12.30 Uhr bzw. 13.30 Uhr gearbeitet. Es braucht hier keine Landauer Firma im einzelnen genannt zu werden: fast alle Firmen waren an diesem System beteiligt.

Nur bruchstückhaft sind wir über die Verhältnisse im Lager informiert. Wenn aber die DAF, *„um den Bedarf an Kohlen und Holz zu Heizzwecken zu reduzieren“*, für die Lagerinsassen eine zweite Decke anfordert, dann kann man sich in etwa die Ausstattung vorstellen.¹¹ In dieses Bild des Mangels passt auch ein Aktenvermerk vom Januar 1943, in dem eine Heizungsfirma mit dem Einbau eines Boilers beauftragt wird, nachdem *„im Lager nur 4 Stück Brausezellen und etwa 10-15*

Waschstellen mit Kaltwasser vorhanden“ waren.¹² Einen weiteren Hinweis enthält die Nachricht von der Errichtung einer Bade- und Entlausungsanstalt Ecke Industriestraße/Ostring. Der Plan scheint dann aufgegeben worden zu sein, denn die Insassen wurden im Juli in der Entlausungsanstalt der Firma Ludowici in Jockgrim und später in einem separaten Bereich der 18er Kaserne an der Weißenburgerstraße entlaust. Dieser Termin bot im übrigen die Gelegenheit, in der so genannten Altkleiderverwertungsstelle *„erforderliche Kleidungsstücke zum Wechseln und getragene Schuhe anzufordern.“*¹³

Am Rande sei angemerkt, daß von den sechs Bunkern, die in Dammheim standen und die zum letzten rückwärtigen Bereich der sogenannten Luftverteidigungszone West gehörten, einer dem Lager zur Verfügung stand.

Die Eigentümerin der Baracken, die Flakverwaltung Speyer, kündigte am 3. November 1943 das Mietverhältnis und verlangte die sofortige Räumung, da sie die Baracken abreißen und an anderer Stelle wieder aufbauen wollte. Eine Maßnahme, die *„die Stadtverwaltung und die in Betracht kommenden Arbeitgeber in größte Besorgnis bringt, denn beide Teile sind z. Zt. außer Stand, anderweitige Unterkunftmöglichkeiten für die Ostarbeiter zu schaffen.“*¹⁴ Die Stadtverwaltung erhob sofort Einspruch, wobei die Argumente weitere Informationen über das Lager liefern: Es wurde angeführt, dass die 1938 aufgestellten Baracken von ausgesprochen schlechter Qualität seien und bei einem Abriss mehr als 60% des Materials nicht mehr verwendbar seien. Im Übrigen gehe die Verpflegung von französischen Arbeitertransporten durch die Lagerküche weiter und an manchen Tagen würden hier über tausend Personen verpflegt.

Obwohl die Räumungsverfügung im April 1944 aufgehoben wurde, scheint das Lager von der Stadt selbst geräumt und die Arbeiter in ein Lager auf dem Horst verlegt worden zu sein.

Im Dammheimer Lager traten danach verstärkt *„Zerstörungen an Fenstern, Dächern, Einfriedungen etc. auf, welche von der mutwilligen Jugend oder sonstigen asozialen Elementen vorgenommen wurden“*.¹⁵

Nichtsdestoweniger übernahm die Reichsbahn das Lager und quartierte dort eine unbekannte Anzahl von eigenen ausländischen Arbeitern ein. Später wurde es bei einem der Luftangriffe auf Landau zerstört.

Das Horstlager

Das Horstlager, von dem sich Grundrisspläne im Stadtarchiv erhalten haben, befand sich Ecke Horst-/Dammühlstraße, dort wo heute der Bierweiler Hof steht. Angeschafft wurden von der Stadt vier Mannschaftsbaracken aus Holz, 30 Meter lang, 8 Meter breit, also 240 Quadratmeter, eine 36 Meter lange Wirtschaftsbaracke, zwei Wasch- und 2 Abortbaracken. Alle Gebäude standen vorher in Kapsweyher und Bobenthal. Zunächst war die Einweisung von 300 Arbeitern vorgesehen, wobei auch die Arbeiter, die bislang in Privatquartieren gewohnt hatten, in das Lager mussten. Ausnahmen mussten von der Gestapo genehmigt werden. *„Genehmigt wurden nur Anträge aus Berufen, die schon immer ihre Arbeitskräfte im Hause unterbrachten, wie bei Bäckern, Schuhmachern, Landwirten.“*¹⁶

Über die Einrichtung des Lagers gibt es nur wenige Quellen, ein ausführliches Inventarverzeichnis und ein Rundschreiben des Bürgermeisters vom 30. Juni 1944 an die Betriebe, in dem u.a. ausgeführt wurde:

„Das von der Stadt Landau zur Unterbringung der ausländischen Arbeitskräfte erbaute Ausländerlager an der Horststraße steht vor der baulichen Vollendung. Es bietet Gelegenheit, die Lagerinsassen getrennt nach Volkstum unterzubringen. Das neu errichtete Bad gestattet die Einführung regelmäßiger Badetage. Hier stehen auch Wasch- und Trockenräume für Kleidungsstücke zur Verfügung. Die gesonderte Revierstube erlaubt Kranke unter strenger Kontrolle zu nehmen. Die Einrichtung einer Frisörstube hat sich als sehr notwendig erwiesen. Für die Esseneinnahme steht in der Wirtschaftsbaracke ein großer Saal zur Verfügung. Hier liegen auch die Zeitungen in der Heimatsprache in größerer Zahl auf. Die gesamte Lagerführung untersteht der Deutschen Arbeitsfront...“¹⁷

Gegen Kriegsende wird die Aktenführung und die schriftliche Überlieferung immer dünner. Fest steht, dass das Lager beim Tagesangriff vom 7. Januar 1945 um 13 Uhr schwer getroffen und zwei Baracken zerstört wurden. Tote und Verletzte scheint es nicht gegeben zu haben. Das Lager konnte jedenfalls nicht mehr gehalten werden und ein Großteil der Lagerinsassen, etwa 200, wurde in den beschlagnahmten Germaniasaal der protestantischen Kirchengemeinde umquartiert. Dieser Saal in der Kronstraße, heute das Gebäude über dem Stiftskeller, also gegenüber C&A, steht nicht mehr, er wurde beim Angriff vom 16. März 1945 total zerstört. Bei diesem Angriff kamen im Übrigen 28 Zwangsarbeiter ums Leben, wobei heute nicht mehr festzustellen ist, ob sie im Germaniasaal verschüttet waren.

Weitere Lager in Landau

Neben diesen beiden besprochenen Lagern gab es weitere. Gemeinsam mit der Stadt Annweiler unterhielt die Stadt Landau ein Lager beim Forstamt Hofstätten mit 21 Russen. Dieses Lager existierte nur von etwa Juni 1942 bis März 1944, „weil die Unterkunft völlig unzureichend“ war und die „Verpflegung die größten Schwierigkeiten machte“.¹⁸ Es gab mitten im Ort ein weiteres Lager, das ebenfalls 1944 aufgelöst wurde, weil „sich die gesamte Bevölkerung von Hofstätten sehr gegen das weitere Verbleiben im Orte aussprach“.¹⁹ Das Lager wurde dann ins Wellbachtal mit einer Dependence auf dem Taubensuhl verlegt. Noch im Februar 1945 bestand dieses Lager, denn nachweislich wurden zu diesem Zeitpunkt noch Speisekartoffeln geliefert.

Des Weiteren gab es:

ein Lager in der Turnhalle Queichheim mit einem Kriegsgefangenen – Arbeitskommando von 60 Franzosen,²⁰

ein Barackenlager am Hauptbahnhof mit 30 Russen,

ein Reichsbahnlager südlich der Eisenbahnbrücke Landau/ Queichheim mit 100 Franzosen, Polen und Russen,

dabei ein Frauenlager mit 30 Polinnen und Russinnen,

zwei Lager in der Queichheimer Hauptstraße mit 320 Franzosen, Polen und Russen,

in der Kaserne an der Weißenburger Straße ein Großsammellager mit etwa 2.000 Franzosen, Italienern, Russen und Polen (u.a. sog. „Lager Lanz“)

und zuletzt ein Krankenlager in ehemaligen RAD-(Reichsarbeitsdienst-)baracken am Bismarckturm. Diese Baracken standen übrigens bis Ende 1949 und wurden dann von der Stadt aufgekauft. Sie sind auf den Luftbildaufnahmen der RAF vom 15. Februar 1945 zu erkennen.²¹

Von all diesen Lagern wissen wir bis jetzt nicht mehr als diese Angaben.

Die Aufstellung kann nicht abgeschlossen werden, ohne zu erwähnen, dass es in den einzelnen Stadtdörfern ebenfalls Zwangsarbeiter gab. Aus den Akten sind bis jetzt Zahlen aus Nußdorf und Wollmesheim mit jeweils rund 100 bis 150 Personen bekannt. Es wäre erstaunlich, wenn die anderen Gemeinden hier eine Ausnahme bilden würden.

Es ist ein mühseliges Geschäft, anhand der vielen Namen den Altersdurchschnitt der Zwangsarbeiter zu ermitteln. Zumindest wurde versucht zu überprüfen, ob besonders junge oder besonders alte Menschen zwangsrequiriert worden waren. In der Tat finden sich über 75-jährige alte Menschen ebenso wie minderjährige Jungen und Mädchen. Den Hauptanteil stellten junge Menschen zwischen 18 und 20 Jahren und dies nicht nur bei den Russen, sondern auch bei Polen und Franzosen. Es ist dies ein statistischer Durchschnitt, an dem sich aber auch bei detaillierter Auszählung aller 3000 Namen nicht viel ändern dürfte. Daraus lässt sich leicht ersehen, daß die Überlebenden heute im Schnitt zwischen 77 und 80 Jahre alt sind.

Zur Behandlung der Zwangsarbeiter

Die ungleiche Behandlung der verschiedenen Nationalitäten und ganz besonders der Russen wurde bereits angesprochen. Schon die Kennzeichnung mit einem auf der rechten Brustseite aufgenähten blauweißen Rechteck mit dem Wort „Ost“ machte die Absonderung deutlich. Diese Kennzeichnung wurde ab Juli 1943 nochmals dahingehend verschärft, dass *„Ostarbeiter mit schlechter Führung und schlechter Leistung sowie alle neuhereinkommenden Ostarbeiter“* weiterhin das Abzeichen auf der rechten Brustseite tragen mussten, während Ostarbeiter mit einwandfreier Führung und Leistung das Abzeichen von nun an auf dem linken Ärmel tragen „durften“.²²

Ein undatiertes „Merkblatt für den Umgang mit Arbeitskräften aus den besetzten altsovjetschen Gebieten“, das sich in zahlreichen Exemplaren in den bereits zitierten Akten findet, erläutert drastisch die Sonderbehandlung:

„Deutscher Arbeiter! Um die deutsche Produktion zu erhöhen und die von uns teilweise mit zu ernährenden Bewohner der besetzten Gebiete auch einer dem deutschen Volke nutzbringenden Beschäftigung zuzuführen, hat es sich als notwendig erwiesen, auch Arbeiter aus den besetzten altsovjetrussischen Gebieten im deutschen Reich in den Arbeitsprozeß einzugliedern. Ihr werdet also in nächster Zeit neben euch bei der gleichen Arbeit Menschen aus der Sowjetunion stehen sehen. Beim Umgang mit diesen Sowjetrussen müßt ihr euch immer vor Augen halten, daß sie Angehörige eines Volkes sind, das auf einer Kulturstufe steht, das mit der des deutschen Volkes überhaupt nicht zu vergleichen ist...“,
und der letzte Abschnitt:

„Es wird von euch erwartet, daß ihr euch den Sowjetrussen gegenüber jederzeit für den besseren Menschen haltet und euren Stolz dareinsetzt, den notwendigen Abstand zu ihnen zu wahren. Wer trotzdem gegen diese selbstverständlichen Forderungen verstößt, stellt sich außerhalb der deutschen Volksgemeinschaft und muß mit entsprechenden Maßnahmen gegen seine Person rechnen.“

Es ist bekannt, daß die russischen Kriegsgefangenen und Arbeiter in der Regel schlechter versorgt und behandelt wurden. So war zum Beispiel die Verpflegung für

die Arbeiter in drei Kategorien aufgeteilt: Normalverpflegung, Schwerarbeiter und Schwerstarbeiter. Für die Russen gab es zwar die gleiche Einteilung, jedoch mit reduzierter Kost.

Wenn der Landauer Bürgermeister in einem Rundschreiben an die Betriebe im Juni 1944 mitteilte: „*Voraussichtlich werden in absehbarer Zeit die Ostarbeiter in der Verpflegung den anderen ausländischen Arbeitern gleichgestellt*“,²³ dann lag er damit zwar auf der Linie, die Fritz Sauckel, 1942 von Hitler zum „Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz“ ernannt, in einem Rundschreiben vom März 1943 so formuliert hatte: es sei ein Gebot „*der kalten Vernunft*“, die „*fremden - also auch die sowjetrussischen - Arbeitskräfte pfleglich*“ zu behandeln, denn, so wörtlich, „*unterernährte, dahinsiechende, unfreiwillige, verzweifelte und haßerfüllte Sklaven ermöglichen niemals eine höchste Ausnutzung ihrer unter normalen Bedingungen erzielbaren Leistungen*“.²⁴ Aber die Realität dürfte anders ausgesehen haben. Insbesondere weisen die in den Sterberegistern des Friedhofs- und Standesamtes festgehaltenen Todesursachen auf schlimme hygienische Zustände hin:

Sieht man einmal von den zahlreichen Todesfällen bei Luftangriffen ab, dann gab es bei den Zwangsarbeitern, besonders bei den russischen, immerhin 60 Fälle von Tuberkulose und 41 Todesfälle durch Fleckfieber, eine Krankheit, die laut medizinischem Lexikon „*in Folge von Krieg, Hunger und Elend*“ auftritt. Die bereits erwähnten Entlausungsaktionen dienten im Übrigen speziell der Bekämpfung von Fleckfieber. Diese beiden Krankheiten traten in Landau zu dieser Zeit in der Tat nur bei den Zwangsarbeitern und nicht bei der einheimischen Bevölkerung auf.

Kräfteverfall, Körperschwäche und Ödeme sind weitere Todesursachen, deren Entstehen nur erahnt werden kann. Dass das acht Tage alte Baby der ukrainischen Arbeiterin Pyrka aus Nußdorf wenige Tage nach seiner Geburt an Lebensschwäche starb, fügt sich in das trostlose Bild der Verhältnisse ein.

Tragische Schicksale verbergen sich auch hinter der Anmerkung des Landauer Friedhofbeamten beim Todesfall des italienischen Kriegsgefangenen Giuseppe Borbone am 24. November 1944: „*Erschießung bei Fluchtversuch in Hambach oder Rhodt*“, heißt es hier – oder im Falle des 28-jährigen französischen Kriegsgefangenen Henri Fournier, der am 8. Oktober 1941 versucht hatte zu fliehen und dabei auf der Eisenbahnstrecke Landau-Winden tödlich verunglückte.²⁵

Diese Einzelschicksale trüben doch gewaltig die weit verbreitete Vorstellung von Zwangsarbeitern als wohlgelittene Mitarbeiter in Privathaushalten, wie sie sich, wenn überhaupt, im kollektiven Volksgedächtnis erhalten hat.

Zum Verhältnis zwischen den Zwangsarbeitern und der einheimischen Bevölkerung

Natürlich wäre es hochinteressant, etwas über das Verhältnis zwischen den Zwangsarbeitern und der einheimischen Bevölkerung zu erfahren. Dazu geben aber die städtischen Akten nichts her, und die Historiker sind auf Augenzeugenberichte angewiesen, die aber nie übernommen werden sollten, ohne sie mit viel Sachkenntnis und Hintergrundwissen anhand anderer Quellen überprüft zu haben.

Wir wissen, daß es strenge Regeln der Abgrenzung zwischen Zwangsarbeitern und der Bevölkerung gab, deren Übertretung auch schwer geahndet werden konnte. Aus

Landau ist bislang nur ein derartiger Fall bekannt. Bislang deshalb, weil die Strafverfolgungsakten nach 1945 noch nicht alle überprüft sind. In dem nahe bei Landau gelegenen Dorf Ilbesheim wurde ein junges Mädchen wegen eines Verhältnisses mit einem französischen Kriegsgefangenen denunziert, dann von drei SA-Leuten aus Landau, weil sich im Dorf dazu niemand bereit fand, und vom Ortsgruppenleiter kahl geschoren und durchs Dorf geschleift. Die Täter wurden 1948 zu Strafen zwischen zwölf und vier Monaten Gefängnis verurteilt.²⁶

Es war bereits vom kollektiven Gedächtnis die Rede, das vor allem dann funktioniert, wenn es persönliche Bezüge oder Verbindungen mit Zwangsarbeitern innerhalb der Dörfer oder der Familien gab oder noch gibt.

Ein Faktum ist in diesem Gedächtnis ebenso präsent: Plünderungen und Morde nach Kriegsende. Ob hier in Landau, wo das Proviantamt geplündert wurde und die Zwangsarbeiter als Hauptschuldige genannt wurden und immer noch genannt werden, obwohl bei der Aktion nach zeitgenössischen Quellen sehr viele Einheimische beteiligt waren, oder bei der Tragödie in Roschbach am 26. April 1945, wo polnische ehemalige Zwangsarbeiter das Dorf überfielen und sechs Bewohner ermordeten – eines ist allen Erinnerungen gemeinsam: Die Situation der Menschen in den Lagern während des Krieges bleibt weitgehend ausgeblendet und unberücksichtigt. Sie mag auch vielen Zeitgenossen damals nicht ausreichend bekannt gewesen sein oder sie auch nicht interessiert haben. Und ein Zweites: Der einzig angemessene Ausdruck "Zwangsarbeiter" wird fast nirgends verwendet. Immer noch ist die Rede von Fremd- und Ostarbeitern. Dabei finden sich in der fast 42 Bände umfassenden Dokumentation des Prozesses gegen die Hauptkriegsverbrecher in Nürnberg genügend Beispiele, die den damals ausgeübten Zwang belegen. Und der bereits zitierte Fritz Sauckel hatte recht, als er im März 1944 sagte: „Von den fünf Millionen ausländischen Arbeitern, die nach Deutschland gekommen sind, sind keine 200 000 freiwillig gekommen.“²⁷ Sauckel wurde im Übrigen als einer der Hauptangeklagten bei den Nürnberger Prozessen zum Tode verurteilt und hingerichtet.

Das nationalsozialistische System der Zwangsarbeit wurde damals als „Sklavenarbeitsprogramm“ gebrandmarkt, und an dieser Definition sollte auch heute noch oder wieder festgehalten werden.

¹ Registratur des Stadtarchivs Landau (= StA LD) 411-41-9.2 Zwangsarbeiter.

² StA LD "Zwangsarbeiterkartei".

³ StA LD A II 1310.

⁴ Mitteilung des Arbeitsamtes Landau vom 15.2.2000 an das Stadtarchiv.

⁵ Mitteilung der AOK vom 16.2.2000 an das Stadtarchiv.

⁶ Herbert, Ulrich: Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches. Berlin/Bonn 1985.

⁷ Schuhladen-Krämer, Jürgen: Zwangsarbeit in Karlsruhe 1939-1945. Ein unbekanntes Kapitel Stadtgeschichte. Schriftenreihe des Stadtarchivs Karlsruhe Band 3. Karlsruhe 1997.

⁸ Zahlreiche Hinweise und tätige Unterstützung bekam ich von Michael Caroli (Stadtarchiv Mannheim), der am 9.2.2000 einen Vortrag über den Mannheimer Aspekt des Themas hielt.

⁹ StA LD A II 1309.

¹⁰ StA LD A II 2635.

¹¹ StA LD A II 2636.

¹² Ebd.

¹³ Ebd.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Ebd.

¹⁶ StA LD A II 2637.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ StA LD A II 2634.

¹⁹ Ebd.

²⁰ StA LD A II 1307.

²¹ StA LD Bildsammlung.

²² StA LD A II 2634.

²³ StA LD A II 2637.

²⁴ Freundlicher Hinweis von Michael Caroli: Zitat aus einem Fernschreiben Sauckels vom 15.3.1943. In: Stadtarchiv Mannheim, Straßenbahnamt, Zug.-/1954, Nr.65, Personal.

²⁵ StA LD Best. Friedhofsamt "Liste der Ausländer, die auf dem Besatzungsfriedhof in Landau in der Pfalz beerdigt sind. Stand 20.Oktober 1950" und Standesamtsakten (Sterbeakten) 1941.

²⁶ LA SP Best. J 24 Nr. 697 und "Die Rheinpfalz" vom 7.2.1948. Siehe auch: Scharf, Eginhard: Quellenzeugnisse zum Umgang von Gestapo und Bevölkerung mit den polnischen Fremdarbeitern in der Pfalz. In: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz. 95.Band. 1997. S. 432.

²⁷ Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof. Nürnberg 1948. Bd XV, S. 12.